

Versionsnummer: 03
 Ausgabedatum: 07-Mai-2018
 Überarbeitet am: 14-Mai-2025
 Datum des Inkrafttretens: 07-Mai-2018

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs STIEPROXAL / SEBIPROX SHAMPOO
Zulassungsnummer -
Synonyme 301A * STIPROXAL anti-dandruff shampoo * Stiproxal * Stieproxal Shampoo * Stiproxal Shampoo
Produktnummer 301A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt, um Personen, die am Arbeitsplatz Umgang mit diesem formulierten Produkt haben, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen an die Hand zu geben. Es ist nicht dafür vorgesehen, Informationen bereitzustellen, die die medizinische Nutzung des Produkts betreffen. Informationen dieser Art sind der ärztlichen Verordnung, der Packungsbeilage oder der Etikettierung zu entnehmen oder beim Arzt oder Apotheker zu erfragen. Gesundheits- und Sicherheitsinformationen zu den einzelnen im Herstellungsprozess verwendeten Inhaltsstoffen sind dem Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Inhaltsstoffs zu entnehmen.
 Produkt zur Gesundheitsvorsorge von Konsumenten
Verwendungen, von denen abgeraten wird Es werden keine anderen Verwendungen empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Haleon PLC
Anschrift: 1st Floor, Building 5, The Heights
 Weybridge, Surrey KT13 0NY, Vereinigtes Königreich
Telefon: +44-20-8047-5000 (General Inquiries)
E-mail: msds@haleon.com
Webseite: www.haleon.com

Kontakte im Notfall

Telefon: 3E Globale Hotline für Chemiefälle
 +(44) 20 35147487 oder 0 800 680 0425 (In country)
 +(1) 760 476 3961 (international)
 24/7; multi-language response
Vertragsnummer: 335879

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Nationales Vergiftungsberatungszentrum +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren		
Krebserzeugende Wirkung	Kategorie 2	H351 - Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: COCAMIDE DEA

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Warnung

Gefahrenbezeichnungen

H351

Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202

Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Intervention

P308 + P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

P405

Unter Verschluss lagern.

Entsorgung

P501

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

19,8989 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 8,55 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
SODIUM LAURETH SULFATE	10 - < 20	9004-82-4	-	-	
		-			Einstufung: Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412
COCAMIDE DEA	5 - < 10	68603-42-9 271-657-0	-	-	
					Einstufung: Skin Corr. 1;H314, Eye Dam. 1;H318, Carc. 2;H351, Aquatic Chronic 3;H412
ETHOXYLATED METHYL GLUCOSIDE DIOLEATE	3 - < 5	86893-19-8	-	-	
		-			Einstufung: Aquatic Chronic 4;H413
SALICYLSÄURE	3 - < 5	69-72-7 200-712-3	-	607-732-00-5	
					Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Eye Dam. 1;H318
CICLOPIROX OLAMINE	1 - < 3	41621-49-2 255-464-9	-	-	
					Einstufung: Ox. Sol. 1;H271, Eye Irrit. 2;H319
OLEYL ALCOHOL	1 - < 3	143-28-2 205-597-3	-	-	
					Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319
NATRIUMHYDROXIDE	< 1	1310-73-2 215-185-5	-	011-002-00-6	
					Einstufung: Met. Corr. 1;H290, Skin Corr. 1A;H314, Skin Corr. 1B;H314, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Eye Irrit. 2;H319
					Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Corr. 1B;H314: 2 % ≤ C < 5 %, Skin Irrit. 2;H315: 0.5 % ≤ C < 2 %, Eye Irrit. 2;H319: 0.5 % ≤ C < 2 %
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	70 - < 80				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Mit Wasser abspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine unterstützte Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Das Opfer unter Beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Einsatzkräfte Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material in geeignete, verschließbare und entsprechend etikettierte Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Verwendung Spezialanweisungen einholen. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind. Längere Exposition vermeiden. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Haleon Exposure Limits Inhaltsstoffe

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
CICLOPIROX OLAMINE (CAS 41621-49-2)	8 Stunden TWA	120 mcg/m ³	
	OHC	2	
OLEYL ALCOHOL (CAS 143-28-2)	OHC	1	>1000 - </=5000 mcg/m ³ PROVISORISCH
SALICYLSÄURE (CAS 69-72-7)	OHC	1	>1000 - </=5000 mcg/m ³ Haut

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwertverordnung (GWV), BGBl. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
NATRIUMHYDROXIDE (CAS 1310-73-2)	MAK	2 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	Obergrenze	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

Körperschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.

Atemschutz

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Hazard guidance and control recommendations

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Farbe	Nicht verfügbar.
Geruch	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit	Nicht zutreffend.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze – obere (%)	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Expected to be non-flammable based on components present.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungspunkt	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar.
Löslichkeit	
Löslichkeit (Wasser)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Peroxide. Phenole.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
Hautkontakt	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome

Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität**

Nicht bekannt.

Inhaltsstoffe**Spezies****Testergebnisse**

CICLOPIROX OLAMINE (CAS 41621-49-2)

Akut**Oral**

LD50

Ratte

2350 mg/kg

Chronisch**Oral**

LOEL

Ratte

2800 mg/kg/Tag 28 Day Study

SALICYLSÄURE (CAS 69-72-7)

Akut**Haut**

LD50

Ratte

> 2 g/kg

Oral

LD50

Ratte

500 - 2000 mg/kg

891 mg/kg

Chronisch**Oral**

LOEL

Ratte

200 mg/kg/Tag, 200 Tag Analogie . Data from acetylsalicylic acid.

subakut**Einatmen**

TD

Menschlich

3 - 6 % Psoriatic patients, Brechreiz , dyspnoea, hearing loss, confusion, Halluzinationen.

subchronisch**Haut**

LOEL

Kaninchen

10 - 120 mg/kg/Tag, 91 Tag Reiz.

NOAEL

Kaninchen

10 mg/kg/Tag, 91 Tag Leichte Reizung.

SODIUM LAURETH SULFATE (CAS 9004-82-4)

Akut**Oral**

LD50

Ratte

1288 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Ätzwirkung

NATRIUMHYDROXIDE

Literaturrecherche

Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen.

Reizung Korrosion - Haut

SALICYLSÄURE

Akuter dermale Reizwirkung; OECD 404, Literaturhinweis

Ergebnis: Nicht reizend

Spezies: Kaninchen

Hinweise: IUCLID data

Schwere**Augenschäden/Augenreizung**

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Augen

SALICYLSÄURE

2 - 2 %, Literaturhinweis

Ergebnis: Leicht reizend

Spezies: Kaninchen

Hinweise: EU SCCP Assessment.

Acute ocular irritation; OECD 405, Literaturhinweis

Ergebnis: sehr stark reizend

Spezies: Kaninchen

Hinweise: IUCLID data

NATRIUMHYDROXIDE

Literaturrecherche

Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen.

Atemsensibilisierung

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung
SALICYLSÄURE

25 % Bühler-Assay, Literaturhinweis
Ergebnis: negativ
Spezies: Meerschweinchen
Hinweise: EU SCCP Assessment.
Pflastertest, Literaturhinweis
Ergebnis: negativ
Spezies: Menschlich
Hinweise: EU SCCP Assessment.
SAR, DEREK, Lhasa, UK
Ergebnis: negativ

CICLOPIROX OLAMINE

Mutagenität an Keimzellen

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Mutagenität
SALICYLSÄURE

Ames, Literaturhinweis
Ergebnis: negativ
Hinweise: EU SCCP Assessment.
Chromosomenaberrationsassay In Vitro , CHO cells,
Literaturhinweis
Ergebnis: negativ
Hinweise: EU SCCP Assessment.
L5178Y Maus Lymphom-Thymidinkinase-Lokus-Test,
Literaturhinweis
Ergebnis: negativ
Hinweise: EU SCCP Assessment.
Literaturrecherche
Ergebnis: Ames negative
Literaturrecherche
Ergebnis: Unbestimmt (chromosome damage)
Yeast Mutation Assay, Literaturhinweis
Ergebnis: Positive at cytotoxic concentrations
Hinweise: EU SCCP Assessment.

CICLOPIROX OLAMINE

SALICYLSÄURE

Krebserzeugende Wirkung

Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen. Ein Krebsrisiko ist bei längerer Aussetzung nicht ausgeschlossen.

SALICYLSÄURE

0,25 - 2 %, Literaturhinweis
Ergebnis: negativ
Spezies: Maus
Hinweise: NTP study
0,25 - 2 %, Literaturhinweis
Ergebnis: negativ
Spezies: Ratte
Hinweise: NTP study
Literaturrecherche
Ergebnis: negativ
Spezies: Maus

CICLOPIROX OLAMINE

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

COCAMIDE DEA (CAS 68603-42-9)

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

Reproduktionstoxizität

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Reproduktionstoxizität
SALICYLSÄURE

100 - 150 mg/kg/Tag Embryo-foetal development,
Literaturhinweis
Ergebnis: Foetal growth retardation and malformations.
Spezies: Affe
Hinweise: EU SCCP Assessment.
200 mg/kg/Tag, Literaturhinweis
Ergebnis: Foetal lethality
Spezies: Ratte
Hinweise: EU SCCP Assessment.
200 mg/kg/Tag, Literaturhinweis
Ergebnis: Maternale Toxizität , prolonged partuition, difficult delivery, delayed gestation, reduced foetal length and foetotoxicity.
Spezies: Ratte
Hinweise: EU SCCP Assessment.
300 mg/kg/Tag Embryo-foetal development, Literaturhinweis
Ergebnis: Foetal lethality
Spezies: Ratte
Hinweise: EU SCCP Assessment.

Reproduktions-toxizität
SALICYLSÄURE

50 - 200 mg/kg/Tag Embryo-foetal development, Literaturhinweis
Ergebnis: Decreased pup survival and birth weight.
Spezies: Ratte
Hinweise: EU SCCP Assessment.
500 mg/kg/Tag Embryo-foetal development, Literaturhinweis
Ergebnis: Developmental effects including cleft palate.
Spezies: Maus
Hinweise: EU SCCP Assessment.
Literaturrecherche
Ergebnis: negativ

CICLOPIROX OLAMINE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
---------------	---------	----------------

NATRIUMHYDROXIDE (CAS 1310-73-2)

Wasser-

Akut

Fische	EC50	Forelle (Adult <i>Oncorhynchus mykiss</i>) Gambusia affinis (Adult <i>Gambusia affinis</i>)	45,4 mg/l, 96 Stunden Statischer Test 125 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
--------	------	--	---

SALICYLSÄURE (CAS 69-72-7)

Wasser-

Akut

Crustacea	EC50	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	> 1450 mg/L, 48 Stunden Statischer Test
-----------	------	--------------------------------------	---

SODIUM LAURETH SULFATE (CAS 9004-82-4)

Wasser-

Akut

Crustacea	EC50	Wasserfloh (<i>Ceriodaphnia dubia</i>)	3,12 mg/l, 48 Stunden
-----------	------	--	-----------------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Photolyse

Halbwertszeit (atmosphärische Photolyse)

SALICYLSÄURE 1,2 Tage geschätzt

Halbwertszeit (wässrige Photolyse)

SALICYLSÄURE 30 - 142 Tage geschätzt

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau -

Abbaufähigkeit

SALICYLSÄURE	90 %, 28 Tage Modified Zahn-Wellens, Belebtschlamm
SODIUM LAURETH SULFATE	100 % River die away, Flusswasser

12.3. Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

CICLOPIROX OLAMINE	2,6 (berechnet).
SALICYLSÄURE	2,24
SODIUM LAURETH SULFATE	1,99 (Berechnet)

Biokonzentrationsfaktor (BCF)
SALICYLSÄURE 8,32 - 30,9 Berechnet

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

Adsorption

Sorption von Boden/Sediment - Log Koc

SALICYLSÄURE 2,6 Berechnet

Mobilität im Allgemeinen

Flüchtigkeit

Henrysches Gesetz

SALICYLSÄURE 0 atm m³/mol Berechnet

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Die Entsorgung über die Kanalisation wird nicht empfohlen. Die Abfälle sollten nicht in die Kanalisation gelangen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Spezielle Vorsichtsmassnahmen Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugeteilt.

Nebengefahr -

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugeteilt.

Tunnelbeschränkungscode Nicht zugeteilt.

14.4. Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zugeteilt.

Spezielle Bestimmungen Nicht verfügbar

RID

14.1. UN-Nummer Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugeteilt.

Nebengefahr -

14.4. Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zugeteilt.

ADN

14.1. UN-Nummer Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

14.2. Ordnungsgemäße Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugeteilt.

Nebengefahr -

14.4. Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugeteilt.

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IATA

14.1. UN number Not available.

14.2. UN proper shipping name Not available.

14.3. Transport hazard class(es) Not available.

Subsidiary class(es) -

14.4. Packing group Not available.

Labels required Not available.

14.5. Environmental hazards No.

14.6. Special precautions for user Not assigned.

IMDG

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods.

14.2. UN proper shipping name Not regulated as dangerous goods.

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary hazard -

14.4. Packing group -

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not assigned.

14.6. Special precautions for user Not assigned.

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

14.7. Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code Nicht festgelegt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Die Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche unter 18 Jahren ist gemäß der Management of Health and Safety at Work Regulations 1999 [SI 1999/3242] in der geänderten Fassung nicht zulässig. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; Starkes Oxidationsmittel.
H290 Kann Metalle verätzen.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizung.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.
H413 Kann langandauernde schädigende Wirkungen auf Wasserorganismen verursachen.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Haleon kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.